## 

# Gemeinde Süderhackstedt

# 1. Nachtragssatzung

**zur Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern**

**(Entschädigungssatzung)**

Aufgrund des § 4 i.V.m. § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.09.2020 folgende 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Süderhackstedt vom 24.10.2019 erlassen.

**§ 1**

Der § 1 Abs. 1 **- Bürgermeister -** erhält folgende Fassung:

1. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung (EntschVO) eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 % des Höchstsatzes der EntschVO.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine pauschalierte Erstattung:

1. Für die Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Heizung, Beleuchtung und Reinigung als monatliche Pauschale in Höhe von 41,00 €.
2. Für die dienstliche Benutzung einer privaten Telekommunikationseinrichtung die Kosten der dienstlich notwendigen Telefongebühren und die anteiligen Grundgebühren als monatliche Pauschale in Höhe von 10,00 €.
3. Für die dienstliche Benutzung des privateigenen Kraftfahrzeuges zur Abgeltung der Kilometerentschädigung nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG) eine monatliche Pauschale in Höhe von 68,00 € anstelle einer Entschädigung nach § 9 dieser Satzung.

Auf Antrag werden gegen Nachweis auch höhere Aufwendungen erstattet.

**§ 2**

Der § 2 **– Gemeindevertreter –** erhält folgende Fassung:

Die Gemeindevertreterinnen und –vertreter erhalten nach Maßgabe der EntschVO eine monatlich pauschalierte Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 €.

**§ 3**

Der § 3 **– Bürgerliche Mitglieder –** erhält folgende Fassung:

Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der EntschVO für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse und von der Gemeindevertretung eingerichteten Arbeitskreise, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 €. Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, im Vertretungsfall. Die Auszahlung der Sitzungsgelder erfolgt jährlich.

**§ 4**

Der § 5 **– Protokollführung –** erhält folgende Fassung:

Die von der Gemeindevertretung für die Protokollführung beauftragte und eingesetzte ehrenamtliche Person, erhält eine anlassbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 € je geführtes Protokoll.

**§ 5**

Der § 10 **– Gemeindewehrführer –** erhält folgende Betitelung und Fassung:

**§ 10**

**Freiwillige Feuerwehr**

1. Die Gemeindewehrführerin oder der Gemeindewehrführer und ihre oder seine Stellvertreterin oder ihr oder sein Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für Freiwillige Feuerwehren (EntschVOfF) folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

a) Wehrführerin/Wehrführer 100 % des Höchstsatzes

b) Stellv. Wehrführerin/Wehrführer die Hälfte des Satzes zu a)

1. Die Gemeindewehrführerin oder der Gemeindewehrführer erhält gem. § 3 Abs. 2

und 3 EntschVOfF eine monatliche Reinigungspauschale. Die Stellvertretung der Wehrführung erhält 50 % der monatlichen Reinigungspauschale nach § 3 Abs. 2

und 3 EntschVOfF.

1. Das sonstige feuerwehrtechnische Funktionspersonal erhält nach Maßgabe der Richtlinien über die Entschädigung der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren (EntschRichtl-fF) folgende monatliche Entschädigung:

a) Gerätewartin/Gerätewart 31,50 € Entschädigung

b) Jugendbetreuerin/Jugendbetreuer 10,00 € Auslagenpauschale

1. Eine Entschädigung im Vertretungsfall gem. § 3 Abs. 5 EntschVOfF wird nicht gewährt.

**§ 6**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Süderhackstedt, den 01.10.2020

Gemeindesiegel

Carsten Seemann

-Bürgermeister-